

Leistungsvereinbarung

vom 09. Juni 2021

zwischen

Kanton Schaffhausen

vertreten durch

das Volkswirtschaftsdepartement und dessen Vorsteher,
Dino Tamagni

- nachstehend "**Kanton Schaffhausen**" genannt -

und

der Projektgruppe StartHub Schaffhausen

vertreten durch

Veronika Sallenbach
30.03.1984 von Starnberg (DE), in Stein am Rhein

Sandro Scalco
03.06.1988 von Amriswil, in Schaffhausen

Daniela Christen
10.01.1989, von Wolfenschiessen, in Schaffhausen

Manuel Stamm
20.06.1988, von Schleithelm, in Schaffhausen

- nachstehend "**Projektträgerin**" genannt -

betreffend

Projekt
„A.11 StartHub Schaffhausen
August 2019 – Dezember 2023

Diese Leistungsvereinbarung ersetzt die
Leistungsvereinbarung vom
11. November 2019

Handwritten signatures and initials in blue ink:
- Top signature: "dfr" with a large "6" next to it.
- Bottom signature: "Rest" with "DC" next to it.
- To the left of "Rest": a small "g" and a stylized "E".

1 Einleitung und Rechtsgrundlagen

Der Kanton Schaffhausen fördert zusammen mit dem Bund, den Gemeinden und Dritten die Volkswirtschaft durch eine aktive und nachhaltige Regionalentwicklungspolitik sowie durch geeignete Unterstützungsmassnahmen.

1.1 Ziele der Förderung sind insbesondere:

- a) ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Stärkung von Wohlfahrt und Lebensqualität sowie eines attraktiven Arbeitsmarktes;
- b) der Ausbau der volkswirtschaftlichen Diversifikation und die Stärkung zukunftsorientierter Branchen;
- c) eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt;
- d) die Entwicklung leistungsfähiger Gemeinden durch überkommunale Zusammenarbeit oder Verbundlösungen und eine zeitgemässe Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden;
- e) die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Service Public und einer leistungsfähigen Verwaltung.

1.2 Zu diesem Zweck sieht der Kanton Schaffhausen allgemeine und spezifische Hilfen basierend auf den nachstehenden Rechtsgrundlagen vor:

- a) Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Gesetz) vom 19. Mai 2008 (SHR 900.300);
- b) Verordnung zum Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Verordnung) vom 26. August 2008 (SHR 900.301);
- c) Regierungsratsbeschluss des Kantons Schaffhausen Nr. 31/609 vom 24. September 2019 und Nr. 15/324 vom 11. Mai 2021;
- d) Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), und dem Kanton Schaffhausen, vertreten durch das Volkswirtschaftsdepartement, über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2016-2019 vom 28. April 2016 und 12. Juni 2016;
- e) Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0).

Handwritten blue ink marks and signatures in the bottom right corner, including a large 'H' and several initials.

2 Projektbeschreibung

2.1 Ausgangslage

Innovative Unternehmen sind heutzutage für den nachhaltigen Erfolg einer Volkswirtschaft fundamental. Einerseits sind Innovationen essenziell für die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung von Unternehmen und sorgen somit dafür, dass sich die wirtschaftlichen Akteure im rasant anspruchsvoller werdenden Marktumfeld behaupten können. Andererseits steigern innovative Unternehmen die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes wesentlich, wodurch sich die Region im internationalen Standortwettbewerb erfolgreicher positionieren kann. Insbesondere Start-Ups weisen ein überdurchschnittlich grosses Innovationspotenzial aus.

In Schaffhausen sind nach Rücksprache mit der Wirtschaftsförderung des Kantons Schaffhausens bisher verhältnismässig wenig Start-Ups angesiedelt. Es fehlt bislang eine Start-Up Kultur und ein entsprechendes Angebot, um junge und innovative Unternehmen in der Region anzusiedeln und mittels einem Start-up Programm zu unterstützen. Zu diesem Schluss kam auch die Projektinitiative Arbeitsgruppe Unternehmerinnen- und Unternehmerstandort Schaffhausen (AG USSH) und attestierte, dass Neugründungen und das Erhalten von Strukturen durch Nachfolgeregelungen essenziell für das wirtschaftliche Überleben des Kantons sind, sowie dass diese sich im Kanton Schaffhausen im Schweizer Gesamtgefüge unterdurchschnittlich präsentieren.

Start-Ups im Kanton Schaffhausen können insbesondere aufgrund der hohen Initialrisiken, mentalen Faktoren und den mangelnden Ressourcen ihr Innovation- und Unternehmerpotenzial nicht eigenständig ausschöpfen. Daher stehen den Start-Ups in den meisten Schweizer Regionen spezifische Innovationsunterstützungsdienstleistungen zur Verfügung. Dazu gehören Start-Up-Initiativen, wie u.a. Startfeld, Grow, glaTec, FriUp oder microPark Pilatus. In Schaffhausen bestehen bisher keine gezielten Netzwerkanlässe, Inkubatoren oder Förderprogramme innerhalb eines Hubs mit einem Acceleratorprogramm, in dem Format wie beispielsweise dem Impact Hub oder Startfeld. Die in Schaffhausen bestehenden Initiativen zielen zu wenig darauf ab eine Community aufzubauen, die sich gegenseitig befruchtet, miteinander Co-kreiert und eine Start-Up Szene entstehen lässt, die auch traditionelle Unternehmen und KMUs zum Wissensaustausch einladen lässt. Dem Manko einer fehlenden Hochschule oder Forschungseinrichtung und dem Verlust von Talenten am Arbeitsmarkt werden somit nicht genügend und gezielt entgegengewirkt.

Diesem in Schaffhausen noch nicht ausgeschöpften Innovationspotenzial möchte sich daher der vorliegende Projektantrag annehmen. Die Projektgruppe treibt die starke Motivation an, Schaffhausen in der Start-Up Szene zu etablieren.

Daniela Christen, Veronika, Sallenbach, Sandro Scalco, Manuel Stamm als einfache Gesellschaft bringen für eine Umsetzung der Idee die nötigen Erfahrungen und Ressourcen mit. Beim Arbeiten als und mit Start-Ups im internationalen Raum kann die Projektgruppe auf ein breites Spektrum an Inspiration, Netzwerk und Erfahrung zurückgreifen und sind sozusagen als Personifizierung der Zielgruppe, Experten im Start-Up Umfeld.

2.2 Grundidee

Zu diesem Zweck sollen mit dem vorliegenden Projektantrag des StartHub Schaffhausen mehrere aufeinander abgestimmte Massnahmen ergriffen werden, um in Schaffhausen ein Start-Up-freundliches und innovatives Ökosystem zu schaffen. Dieses soll sodann die Ansiedlung von Start-Ups oder Inkubatoren fördern, die Start-Up-Kultur nach Schaffhausen bringen und mittels einer Community die Interessen der 'Jungen (Unternehmer*innen)' ansprechen und dadurch die allgemeine Wirtschaft hin zu einem innovativeren Mindset und einer sich austauschenden Community bewegen.

Unter dem StartHub Schaffhausen, sind folgende Massnahmen geplant:

Zu Beginn soll eine vertiefte Bedarfs-, Markt- und Trendanalyse zu Unternehmertum und den Rahmenbedingungen für Start-Ups durchgeführt werden, um den Handlungsbedarf zu schärfen und gezielte bedürfnisorientierte Umsetzungsmassnahmen sicherzustellen. Die Bedarfsanalyse umfasst über 50 Gesprächspartner im und ausserhalb des Kantons, u.a. Start-Ups, KMUs, Unternehmen >50MA, Banken, Pendler und Studierende, Private Investoren, Hochschulen und Schulen. Unter Anwendung von Design-Thinking-Methoden werden 15 in Form eines qualifizierten Interviews (45-minütiges Interview, mit strukturiertem Fragenkatalog und Fragetechnik), 15 strukturierte Gespräche (30-minütiges Interview ohne Fragekatalog um neue Themen zu erkunden), zehn Observationen (Besichtigungen mit Austausch über Liegenschaften, Anwendungen und Nutzungen von Start-Ups), fünf Arbeitsbesuche (Co-Working in lokal ansässigen Unternehmen in Schaffhausen, jede Woche an einem anderen Standort) und etliche Sitzungen und informelle Meetings in offenen Dialogen zum Thema Innovation und Unternehmer-Hub in Schaffhausen durchgeführt.

Damit ein StartHub effektiv erfolgreich sein kann, müssen die Rahmenbedingungen für Neugründungen im Kanton Schaffhausen ganzheitlich attraktiv sein. Beispielsweise die Verfügbarkeit der benötigten finanziellen Mittel in Form von Venture Capital ist für innovative Start-Ups von essenzieller Bedeutung. Entsprechend soll im Rahmen dieses Projekts ein Start-Up Programm mit überregional kompetitiven sowie marktgerechten Konditionen ausgearbeitet werden (Start-Up Programm SH).

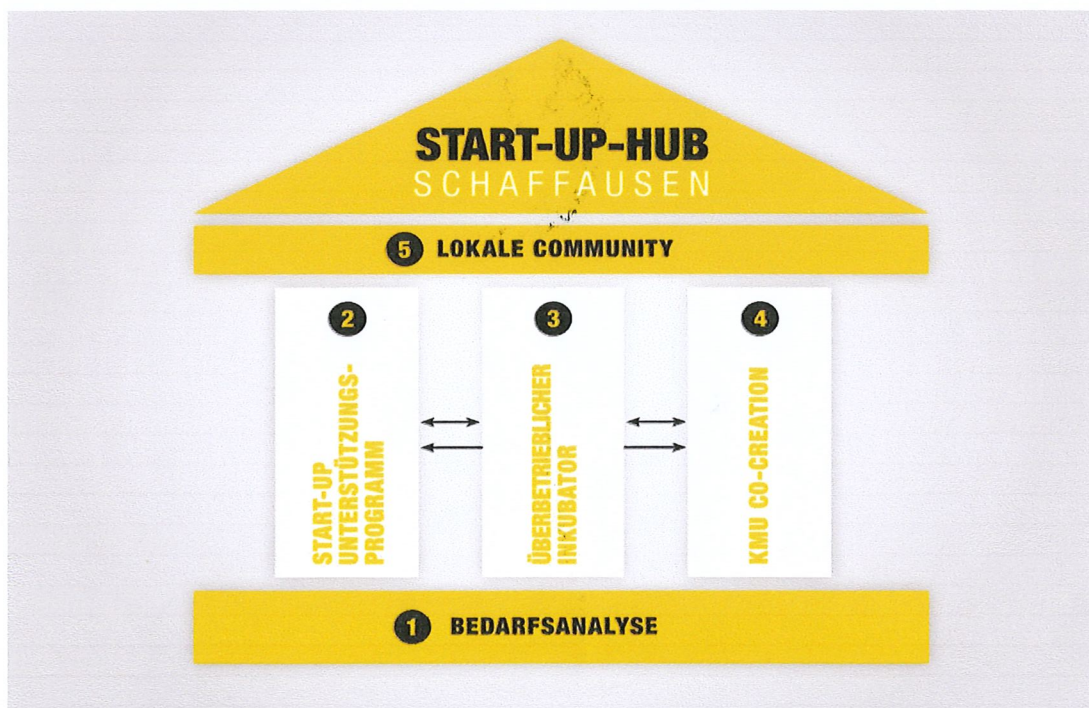
Zudem soll im Rahmen des Projekts ein konkretes Pilotvorhaben für einen physischen StartHub ausgearbeitet werden. Diese Arbeiten beinhalten eine Machbarkeitsanalyse, einen Business Plan sowie Gespräche und Verhandlungen mit Anspruchsgruppen, Investoren und der potenziellen

Handwritten notes and signatures in blue ink, including initials like 'JS', 'h', 'E', 'JS', 'DC', and a small 'r'.

Trägerschaft. Ein überkantonaler Vergleich hat gezeigt, dass ein physischer Hub mit Co-Creation-Ansätzen massgeblich zur Gründungs- und Innovationsdynamik der Start-Ups beiträgt. Ein derartiges Pilotprojekt ist insbesondere mit Informationsanlässen zu verbinden, damit die erwünschte Nachfrage in der Start-Up-Szene sichergestellt, aber auch die Informationsbedürfnisse der Anspruchsgruppen und der Öffentlichkeit gestillt werden. Erste Umsetzungen solcher Anlässe sind in vorhandenen lokalen Coworking-Spaces geplant oder werden in zur Verfügung gestellten Zwischennutzungen als Pilotprojekt durchgeführt.

Darauf aufbauend soll eine Community etabliert werden, welche sich vor Ort ansiedelt und das Vorhaben eines StartHubs in Kombination mit lokalen Unternehmen zum Leben ruft. Mittels Events und Anlässen wird der Ansatz der Co-Creation inspirierend unterstützt und der Aufbau einer Community gefördert. Dies hat die Absicht, dass das Vorhaben eines StartHubs auch langfristig und nachhaltig initiiert wird und weitere Events, Ideen und Co-Creationspiloten auch 'organisch' wachsen. So zu sagen, soll dies das Mindset beflügelt werden und sich selbst fortsetzen können. Dafür möchte die Projektgruppe innert eines Jahres den Startschuss für einen Communityaufbau geben und Ambassadoren in der Region Schaffhausen durch die Events und die Community schulen und ausbilden. Damit dies geschehen kann, sind ein Marketingplan und ein Konzept geplant. Umgesetzt soll dieses unter anderem in dem bestehende Co-Workings und ähnliche Einrichtungen mit einem innovativen und global inspirierten Ansatz in Kollaboration bespielt werden.

Untenstehend sind die potenziellen einzelnen Elemente des StartHubs in einer beispielhaften Darstellung aufgeführt. Der Ansatz soll gestaffelt, flexibel anpassbar und in kleinen Teilschritten erfolgen.



Handwritten notes in blue ink, including initials and a signature.

2.3 Zielsetzung und Massnahmen (Outcome)

Unter dem grösseren Rahmen des Innovations- und Ökosystems Schaffhausen, betrifft dieses Projekt folgende erste Meilensteine:

<u>Ziele</u>	<u>Output</u> (Was machen wir?)
I. Grundlagenarbeit zur Erfassung der Ausgangslage (Bedarfs-, Markt- und Trendanalyse)	I.I Interviews mit Start-Ups und Jungunternehmen betreffend: - allgemeiner Bedürfnisse zum Thema Digitalisierung und Innovation in SH - der Marktsituation und Fortschritt der Digitalisierung - Vorstellungen zu einem Start-Up Programm, Inkubator und/oder Hub in SH
	I.II Analyse vorhandene Angebote und Programme und Berücksichtigung dieser in den weiteren Schritten
	I.III Analyse globale Trends die den StartHub beeinflussen könnten
II. Konzeption und Pilotierung eines Start-Up Unterstützungsprogrammes	II.I Partizipative Ausarbeitung eines Konzepts zu Start-Up Unterstützungsprogramm inklusive: - Umsetzungsplanung (Zeit- und Ressourcenplanung) - Juristische Abklärungen - Vermarktungskonzept - Anforderungsprofil für Coaches
	II.II Organisation und Durchführung eines Workshops als Testlauf Testpilot mit einem Start-Up in der Anwendung und im Einzelfall
III. Angebot von modularem Wissenstransfer aus der Start-Up Methodik	III.I Evaluation mit möglichen Trainingsnehmer/-partner Vernetzung und Kontaktaufnahme mit lokal ansässigen Trainingspartnern Verhandlungen mit diesen Unternehmen/Interessenten betreffend Trainingspartnerschaft
	III.II Durchführung von Trainings oder Workshops zum Wissenstransfer

Handwritten notes and signatures in blue ink, including "MSI" and "OC".

IV. Konzeptionierung und Pilotierung eines Co-Creation Hub	IV.I Evaluation möglicher Örtlichkeiten Evaluation und Akquisition möglicher Partner z.B. KMUs Ausarbeitung einer Machbarkeitsanalyse (Konkretisierung von Umfang, Design und Partnern) Erstellung eines Businessplans (Zeit- und Ressourcenplanung)
	IV.II Koordinierter Aufbau des Co-Creation Hub gemeinsam mit Partnern wie z.B. KMUs, die Möglichkeiten zur Verfügung stellen z.B. Infrastruktur oder Räumlichkeiten, um Co-Creation mit mind. 1 Start-Up betreiben. Coaching und Begleitung der Co-Creationsphase
V. Aufbau und Erweiterung einer lokalen Community	V.I Einführung und Bewirtschaftung eines regelmässigen "Branchenübergreifenden"-Events
	V.II Durchführung von Workshops und Co-Creation Sessions in Zusammenarbeit mit KMUs und Start-Ups
	V.III Konzeption und Durchführung von Workshops in Zusammenarbeit mit Schaffhauser KMUs und Start-Ups für Schulen
	V.IV Organisation und Koordination eines Jahres Event und Marketing für den StartHub
VI. Vernetzen und Unterstützung von Start-Ups im Innovationsbereich (Co-Creation)	VI.I Kontaktaufnahme, Scouting und aktive Rekrutierung von Start-Ups und Co-Creation Partnern
	VI.II Profilerstellung von Start-Ups und Co-Creation Partnern
	VI.III Matching der Start-Ups mit potenziellen Co-Creationspartnern
	VI.IV Initialisierung der Co-Creation
	VI.V Start-Ups promoten für Co-Creationspartner

SS
MSI
OC

2.4 Organisation

Projektträgerin/Leistungsempfängerin

Einfache Gesellschaft bestehend aus Daniela Christen, Veronika Sallenbach, Sandro Scalco und Manuel Stamm

Projektleitung

Veronika Sallenbach

Veronika Sallenbach, eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin und Innovationsberaterin ist Gründerin der Firma Werdinnoativ.com und coached und berät Start-Ups und KMUs zum Thema Digitalisierung. Vor ihrer Selbstständigkeit hat sie das UBS Innovation Lab mitaufgebaut und als digitale Transformationsberaterin als inhouse Consultant bei der UBS AG gearbeitet. Zuvor war sie 7 Jahre tätig als Wirtschaftsprüferin und Consultant bei Ernst & Young und hat internationale und nationale Kunden betreut. Ihr Studium hat sie in internationalem Management und Betriebswirtschaft abgeschlossen.

Daniela Christen

Daniela Christen, Kommunikationsspezialistin und Projekt-Managerin ist bei digitalswitzerland für den Grossanlass "Digitaltag" zuständig. Während 15 Monaten ist sie 2018/2019 als digitale Nomadin unterwegs gewesen, hat unzählige Coworking Spaces getestet und die Erfahrung als reisende Arbeitende zusammen mit Manuel Stamm in einem Buch niedergeschrieben.

Manuel Stamm

Manuel Stamm Kommunikationsleiter und Grafiker bei der Schaffhauser Werbeagentur Visual Values ist Spezialist für Marketing und Kommunikation. Er hat gemeinsam mit Daniela Christen in einem Angestelltenverhältnis die Welt bereist und unterwegs wichtige Erfahrungen als digitaler Nomade gesammelt. Seine Erfahrungen gibt er einerseits als Co-Autor im erscheinenden Buch "weltjobreise" aber auch bei den aktuellen Vorträgen - unter anderem in Schaffhausen - weiter.

Sandro Scalco

Sandro Scalco ist CEO bei liitu consulting gmbh und berät Unternehmen in Technologie- und Innovationsthemen. Zuvor realisierte er während 10 Jahre als Senior Technology Consultant bei Q_Perior und Swisscom zahlreiche Technologie und Innovationsprojekte in der ganzen Schweiz. Parallel dazu schloss er die Ausbildung zum Master in Business Innovation ab. Zuvor schloss er das Bachelorstudium in Informatik an der ZHAW ab. Vor 10 Jahren wagte er den Schritt aus Schaffhausen nach Zürich, um erste Erfahrungen in der Beratung bei Swisscom zu sammeln.

Handwritten signatures and initials in blue ink, including 'S.S.', 'MSB', and 'UC'.

2.5 Kosten und Finanzierung

a) Kosten

Die Gesamtkosten für das Projekt „StartHub Schaffhausen“ betragen [REDACTED]. Im Detail wird auf den Ziel- und Finanzierungsplan im Antrag vom 04. Februar 2021 verwiesen.

b) Finanzierung

Finanzierung	(in Franken)
Projektträgerin und Dritte	[REDACTED]
- Eigenleistungen Projektträgerin (Arbeitsstunden à CHF 120.-/h)	[REDACTED]
- Eigenleistungen Dritte	[REDACTED]
(Arbeitsstunden à CHF 120.-/h & materielle Eigenleistungen)	
Kanton (Generationenfonds)	112'720.00
Bund (NRP-Bundesmittel)	112'720.00
Total	[REDACTED]

2.6 Volkswirtschaftlicher Nutzen (Impact)

Der StartHub Schaffhausen in seiner angedachten Ausprägung hat signifikante Auswirkungen auf das Unternehmertum, die Innovationsdynamik und die langfristige volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons.

Konkret werden Initialrisiken der Start-Ups gemindert und so deren Gründungsdynamik massgeblich gefördert. Damit einhergehend steigert sich das Potenzial dafür, dass die Start-Ups ihre innovativen Ansätze zur Marktreife bringen und dadurch attraktive Investoren und Unternehmungen in die Region ziehen. Eine hohe regionale Entwicklungsdynamik von Start-Ups hat zudem eine indirekt positive Auswirkung auf die bestehenden Unternehmungen. Insbesondere da Start-Ups sich durch eine hohe Kooperationskultur auszeichnen (Start-Up Scouting).

Ein StartHub fördert zudem eine Art Ökosystem für 'Junge', da dieser auch zum kulturellen und kulinarischen Angebot in Schaffhausen beitragen soll. Dadurch soll auch für Pendler*innen eine Option für Homeoffice/Co-Working in SH gegeben werden. Beispielsweise das Konzept des St. Oberholz, Berlin besteht bereits erfolgreich seit 2005 aus Kaffee und Coworking, wo auch regelmässig Networking Events stattfinden. In der Schweiz hat sich das Kosmos, Zürich etabliert, welches ebenfalls das Konzept Co-Working mit Kultur und Kulinarik verbindet. (siehe Co-Creation Hub). Dies steigert langfristig die Attraktivität des Standorts Schaffhausen für junge Talente, beugt der Überalterung vor und schafft einen Talentpool und somit neue Arbeitsplätze.

Handwritten notes and signatures in blue ink, including initials "SS", "6", "MS", and "DC".

Die Ansiedlung von Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern belebt weiter den Talentmarkt Schaffhausen und fördert den Austausch von Know-how und Wissen hinsichtlich neuer Methoden (Lean Start-Up, Design Thinking) und Mindset (Kooperation statt Wettbewerb). Der volkswirtschaftliche Nutzen durch die Gestaltung eines 'Nährbodens' für Start-Ups, liegt weiter darin die Region für junge Talente durch einen StartHub bekannt zu machen und als attraktiver Arbeitsort zu vermarkten.

Ein konkretes Angebot zur Förderung von Start-Ups im Rahmen des StartHubs Schaffhausen unterstützt zudem die strategische Ausrichtung des Kantons, namentlich die Anwendungsregion sowie FIT SH. Mit den neu geschaffenen attraktiven Rahmenbedingungen kann sich der Kanton Schaffhausen künftig besser im kompetitiven Standortwettbewerb positionieren und so auf neue potenzielle Ansiedlungen für den Aufbau von Anwendungsprojekten oder im Zusammenhang mit den Kompetenzzentren in zukunftsorientierten Technologiefeldern zurückgreifen.

3 Förderungsleistungen

Im Rahmen der vom Kanton Schaffhausen betriebenen Regional- und Standortentwicklung und der zur Verfügung stehenden Förderungsmassnahmen sowie nach sorgfältiger Prüfung und Beurteilung der von der Projektträgerin vorgelegten Unterlagen verpflichtet sich der Kanton Schaffhausen zur Gewährung der nachfolgenden Förderungsleistungen nach Massgabe und unter der Bedingung der Erfüllung und Einhaltung nachfolgenden genannten Leistungspflichten und Auflagen durch die Projektträgerin:

3.1 Förderungsleistungen des Kantons Schaffhausen

Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 19. Mai 2008 sowie RRB Nr. 15/324 vom 11. Mai 2021 leistet der Kanton Schaffhausen zu Gunsten der Projektgruppe StartHub Schaffhausen als Leistungsempfängerin einen Förderungsbeitrag von insgesamt höchstens 112'720 Franken an das Projekt StartHub Schaffhausen. Grundvoraussetzung hierfür ist die Beteiligung der Projektträgerin in einem massgeblichen Umfang. Die Auszahlung erfolgt jeweils abhängig vom Nachweis gemäss Ziffer 4 der vollständigen Erfüllung der unter Ziffer 2.3 beschriebenen Zielsetzungen wie folgt:

- Ziel I.I: 4'600 Franken
- Ziel I.II: 4'200 Franken
- Ziel I.III: 3'640 Franken
- Ziel II.I: 4'200 Franken
- Ziel II.II: 4'800 Franken
- Ziel III.I: 2'896 Franken

Handwritten signatures and initials in blue ink, including "JL", "G", "MS", and "OC".

- Ziel III.II: 4'824 Franken
- Ziel IV.I: 4'080 Franken
- Ziel IV.II: 11'040 Franken
- Ziel V.I: 17'200 Franken in 4 Tranchen à 4'300 Franken
- Ziel V.II: 4'840 Franken
- Ziel V.III: 3'840 Franken
- Ziel V.IV: 13'200 Franken
- Ziel VI.I: 6'980 Franken
- Ziel VI.II: 6'240 Franken
- Ziel VI.III: 6'340 Franken
- Ziel VI.IV: 4'520 Franken
- Ziel VI.V: 5'280 Franken

1.1 Förderungsleistungen des Bundes

Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 19. Mai 2008 sowie RRB Nr. 15/324 vom 11. Mai 2021 leistet der Kanton Schaffhausen zu Gunsten der Projektgruppe StartHub Schaffhausen als Leistungsempfängerin einen Förderungsbeitrag von insgesamt höchstens 112'720 Franken an das Projekt StartHub Schaffhausen. Grundvoraussetzung hierfür ist die Beteiligung der Projektträgerin in einem massgeblichen Umfang. Die Auszahlung erfolgt jeweils abhängig vom Nachweis gemäss Ziffer 4 der vollständigen Erfüllung der unter Ziffer 2.3 beschriebenen Zielsetzungen wie folgt:

- Ziel I.I: 4'600 Franken
- Ziel I.II: 4'200 Franken
- Ziel I.III: 3'640 Franken
- Ziel II.I: 4'200 Franken
- Ziel II.II: 4'800 Franken
- Ziel III.I: 2'896 Franken
- Ziel III.II: 4'824 Franken
- Ziel IV.I: 4'080 Franken
- Ziel IV.II: 11'040 Franken
- Ziel V.I: 17'200 Franken in 4 Tranchen à 4'300 Franken
- Ziel V.II: 4'840 Franken
- Ziel V.III: 3'840 Franken
- Ziel V.IV: 13'200 Franken
- Ziel VI.I: 6'980 Franken

Handwritten notes:
J.S.
6
C. us
p. DC

- Ziel VI.II: 6'240 Franken
- Ziel VI.III: 6'340 Franken
- Ziel VI.IV: 4'520 Franken
- Ziel VI.V: 5'280 Franken

3.2 Publikation

Mit der Unterzeichnung erklärt sich die Leistungsempfängerin damit einverstanden, dass diese Leistungsvereinbarung gemäss RSE Gesetz Art. 4 Abs. 4 in geeigneter Weise publiziert und die ihm zugesprochenen Förderleistungen im Geschäftsbericht des Kantons Schaffhausen sowie in anderer angemessener Form veröffentlicht werden.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Projektträgerin verpflichtet sich als Leistungsempfängerin von Finanzhilfen des Bundes und des Kantons bei seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Finanzgeber hinzuweisen. Hierzu steht sowohl das NRP (Bund)- und Kantons-Logo elektronisch zur Verfügung (siehe auch Merkblatt „Finanzielle Abwicklung“).

4 Leistungspflichten und Auflagen der Projektträgerin

Nach Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen werden Förderungsleistungen von der Erfüllung und Einhaltung von spezifischen Auflagen abhängig gemacht. Die Ausrichtung der hierin vereinbarten Förderleistungen ist an folgende Leistungen geknüpft:

<u>Ziele</u>	<u>Output</u> (Was machen wir?)	<u>Wirkungsindikator</u> <u>or</u> (Wie erreichen wir das?)	<u>Zielwert</u> (Was muss nachgewiesen werden?)
I. Grundlagenarbeit zur Erfassung der Ausgangslage (Bedarfs-, Markt- und Trendanalyse)	I.I Interviews mit Start-Ups und Jungunternehmen betreffend: - allgemeiner Bedürfnisse zum Thema Digitalisierung und Innovation in SH - der Marktsituation und Fortschritt der Digitalisierung	Ausreichende Datenbasis durch Mindestanzahl an Interviewpartner sichergestellt Auf Schaffhausen ausgerichtete Bedarfsanalyse nach hohen Qualitätsansprüchen	Mind. 25 Interviewpartner (Liste der Interviewpartner inkl. Ort & Datum) Positive qualitative Beurteilung der Bedarfsanalyse durch externe Fachperson ¹ (Nachweis

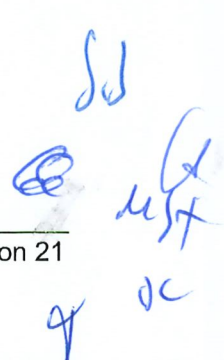
Handwritten notes and signatures in blue ink:
 JS
 Q
 45
 g x

	-Vorstellungen zu einem Start-Up Programm, Inkubator und/oder Hub in SH		unterzeichnete Beurteilung)
	I.II Analyse vorhandene Angebote und Programme und Berücksichtigung dieser in den weiteren Schritten	Schweizweite Marktanalyse nach hohen Qualitätsansprüchen inkl. Vorschläge für mögliche Zusammenarbeiten	Positive qualitative Beurteilung der Marktanalyse durch externe Fachperson ¹ (Nachweis unterzeichnete Beurteilung)
	I.III Analyse globale Trends die den StartHub beeinflussen könnten	Trendanalyse nach hohen Qualitätsansprüchen	Positive qualitative Beurteilung der Trendanalyse durch externe Fachperson ¹ (Nachweis unterzeichnete Beurteilung)
II. Konzeption und Pilotierung eines Start-Up Unterstützungsprogrammes	II.I Partizipative Ausarbeitung eines Konzepts zu Start-Up Unterstützungsprogramm inklusive: - Umsetzungsplanung (Zeit- und Ressourcenplanung) - Juristische Abklärungen - Vermarktungskonzept - Anforderungsprofil für Coaches	Mindestanzahl involvierter lokaler Akteure und Anspruchsgruppen Öffentlich zugängliches Konzept zur Umsetzung eines Start-Up Unterstützungsprogrammes nach hohen Qualitätsansprüchen	Mind. 10 involvierte lokale Akteure und Anspruchsgruppen (Liste z.H. VD) Positive qualitative Beurteilung des Umsetzungskonzepts durch externe Fachperson ¹ (Nachweis unterzeichnete Beurteilung) Öffentliche Aufschaltung der Ergebnisse über kantonale Webseite
	II.II Organisation und Durchführung eines Workshops als Testlauf Testpilot mit einem Start-Up in der Anwendung und im Einzelfall	Mindestanzahl an Rückmeldungen sicherstellen Vertiefte Aufbereitung der Ergebnisse Öffentlicher Zugang zu Ergebnissen sicherstellen	Mind. 5 gesammelte Rückmeldungen zum Test-Workshop oder Testpilot (Sammlung Feedback Formulare) Aufbereitung der Ergebnisse in Dokumentform (Nachweis Dokument) Öffentliche Aufschaltung der

SS

 DC

			Ergebnisse über RSE-Webseite
III. Angebot von modularem Wissenstransfer aus der Start-Up Methodik	III.I Evaluation mit möglichen Trainingsnehmer/-partner Vernetzung und Kontaktaufnahme mit lokal ansässigen Trainingspartnern Verhandlungen mit diesen Unternehmen/Interessenten betreffend Trainingspartnerschaft	Stattfinden von Meetings und konzeptionellen Besprechungen Bestätigung der Kooperationsbereitschaft Konzeption eines Trainingsmoduls	Schriftliche Zusage eines Trainingspartners inkl. entsprechender finanzieller, personeller und/oder infrastruktureller Ressourcen für den Wissenstransfer sowie Kopie des erarbeiteten inhaltlichen Konzepts (Onepager) für das jeweilige Trainingsmodul
	III.II Durchführung von Trainings oder Workshops zum Wissenstransfer	Stattfinden von 3 Trainingsmodulen z.B. zum Thema Business Model Canvas, Social Media Marketing, Webdesign	Teilnehmerliste der Trainingsteilnehmer inkl. Präsentation des Trainings
IV. Konzeptionierung und Pilotierung eines Co-Creation Hub	IV.I Evaluation möglicher Örtlichkeiten Evaluation und Akquisition möglicher Partner z.B. KMUs Ausarbeitung einer Machbarkeitsanalyse (Konkretisierung von Umfang, Design und Partnern) Erstellung eines Businessplans (Zeit- und Ressourcenplanung)	Öffentlich zugängliches Konzept zur Umsetzung eines Co-Creation Hub nach hohen Qualitätsansprüchen Bestätigung der Kooperationsbereitschaft durch Unternehmung/Institution Bereitschaft entsprechende	Positive qualitative Beurteilung des Umsetzungskonzepts (inkl. Evaluation von Örtlichkeit & Partnern sowie Umsetzungsplan) durch externe Fachperson ¹ (Nachweis unterzeichnete Beurteilung) Öffentliche Aufschaltung des Konzepts über RSE-Webseite Schriftliche Zusage eines Partners für die Pilotierung des Co-Creation Hub Schriftliche Zusage von entsprechender finanzieller, personeller



		Ressourcen einzubringen	und/oder infrastruktureller Ressourcen durch Kooperationspartner
	IV.II Koordinierter Aufbau des Co-Creation Hub gemeinsam mit Partnern wie z.B. KMUs, die Möglichkeiten zur Verfügung stellen z.B. Infrastruktur oder Räumlichkeiten, um Co-Creation mit mind. 1 Start-Up betreiben. Coaching und Begleitung der Co-Creationsphase	Aufbau des Co-Creation Hub Roadmap erstellen für die geplante Co-Creation von der thematisierten Fragestellung oder Innovation mit dem Ziel	Besuch VD/RSE-GS im Co-Creation Hub (Offizielle Einladung durch StartHub) Detaillierte Dokumentation der Vermittlung und Meetings für den Aufbau des Co-Creation Hub (Aufstellung inkl. Detailbeschreibung)
V. Aufbau und Erweiterung einer lokalen Community	V.I Einführung und Bewirtschaftung eines regelmässigen "Branchenübergreifenden"- Events z.B. Durchführung von Start-Up Lounges V.II Durchführung von Workshops und Co-Creation Sessions in Zusammenarbeit mit KMUs und Start-Ups	Durchführung der Veranstaltungen Inhalt: Es werden Inputs und Themenwünsche von den Teilnehmern an jedem 5. Event aufgenommen. Zwei qualitative Umfragen mit einem ausführlichen Fragebogen per Mail oder in Papierform bei den Teilnehmenden Frage: Konnten Sie am Event neue Kontakte knüpfen? Frage: Haben Sie am Workshop etwas über den innovativen Ansatz der Co-Creation gelernt?	Durchführung von mind. 12 durchgeführten Meet Ups (Nachweis Einladung und Programm) Eventteilnahme wie z.B. Start-Up Lounges Nachweis: Teilnehmerliste Ausschliesslich vor der 4. Und 6. Tranche: Mind. 60% der Befragten antworten positiv (Nachweis Umfrageergebnisse) Mindestens 3 durchgeführte Meet Ups (Nachweis Einladung) Mind. 55% der Befragten antworten positiv (Nachweis Umfrageergebnisse)

SS
6
MST
f OC

	V.III Konzeption und Durchführung von Workshops in Zusammenarbeit mit Schaffhauser KMUs und Start-Ups für Schulen	Frage: Haben Sie gewusst, dass Schaffhausen diese innovativen Ansätze verfolgt?	Mindestens 2 durchgeführte Meet Ups (Nachweis Einladung)
	V.VIII Organisation und Koordination eines Jahres Event und Marketing für den StartHub	Mindestanzahl an Medienberichten Mindestanzahl an Teilnehmern	Mind. 3 Medienberichte zu Jahres Event (Medienspiegel) Mind. 30 Teilnehmende an Jahres Event (Nachweis Teilnehmerliste)
VI. Vernetzen und Unterstützung von Start-Ups im Innovationsbereich (Co-Creation)	VI.I Kontaktaufnahme, Scouting und aktive Rekrutierung von Start-Ups und Co-Creation Partnern	Vernetzung und Bekanntmachung der Opportunität zur Co-Creation und Inspiration zur Umsetzung von Innovationen und Ideen	Auffinden von mind. 20 Start-Ups und möglichen Co-Creation Partnern z.B. Listendokumentation unter Angabe der Start-Ups, Ansprechpartner und Sitz Schriftliche und Physische Kontaktaufnahme zu Start-Ups. Nachweis: Anschreiben / Telefon-/Gesprächsprotokolle
	VI.II Profilerstellung von Start-Ups und Co-Creation Partnern	Führen einer Start-Up Scouting Liste mit vertieftem Hintergrundwissen und Spezifikationen sowie Wünschen oder Bedürfnissen	20 Profilerstellungen auf einer Co-Creationsplattform
	VI.III Matching der Start-Ups mit potentiellen Co-Creationspartnern	Führen einer Matching Liste von zusammengeführten Partnern bzw. Suchkriterien der Partner	Mind. 20 Emails oder Beleg von physischen Vorstellungsrunden z.B. in Form von Meetingprotokollen oder anderer Form der Vermittlung Sowie Feedbackformular

SS
G
KST
g
RC

			von beiden Co-Creationspartnern
	VI.IV Initialisierung der Co-Creation	Durchführung von Meetings oder Workshops zur Initialisierung von Ideen und Co-Creationen	Organisation von Workshops zur Co-Creation z.B. Organisationsbestätigen in Form von Übersicht Örtlichkeit, Teilnehmer, Ziel sowie Feedback der Teilnehmer Durchführung von Workshops zur Ideenfindung oder direkten Co-Creation
	VI.V Start-Up promoten für Co-Creationspartner	Grafische und Strategische Marketingunterstützung zur Vermarktung der Co-Creationen	Grafikdesign für Marketingmassnahmen Aufschaltung in Sozialen Medien z.B. Printscreens Präsentation und Vorstellung der Co-Creationen an Events z.B. Eventdokumentation sowie Kopie der Präsentationsunterlagen, welche am Event vorgestellt werden

¹definiert durch Volkswirtschaftsdepartement

SS
GE
MSK
OC

5 Berichterstattung

Die Projektträgerin verpflichtet sich zu folgender Berichterstattung:

- a) Jährlicher Bericht jeweils per 31.08. zuhänden der Geschäftsstelle Regional- und Standortentwicklung. Der Jahresbericht beinhaltet eine Darstellung der erbrachten Leistungen und Produkte und den Stand der Zielerreichung, einen Nachweis über die Erbringung der jährlichen Eigenleistungen (finanzielle Mittel und Arbeitsstunden) sowie eine Übersicht über die eingesetzten Finanzmittel (Status Finanzen). Dem Jahresbericht liegt ein Massnahmenplan für das Folgejahr bei;
- b) Schlussbericht nach Ablauf der Projektdauer zuhänden der Geschäftsstelle Regional- und Standortentwicklung. Der Schlussbericht enthält eine Darstellung der erbrachten Leistungen und Produkte und der Zielerreichung, eine Beschreibung der Form der Weiterführung des Projekts, eine Übersicht über die eingesetzten Finanzmittel (Status Finanzen), eine Schlussabrechnung sowie eine Gesamtwürdigung des Projekts.

6 Controlling und Akteneinsicht

Die Projektträgerin stellt einen transparenten Bericht über den Status der Finanzen sicher. Die Struktur eines solchen Berichts erfolgt analog beiliegendem Muster.

Das Volkswirtschaftsdepartement und die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen haben jederzeit das Recht, in die Akten, Aufzeichnungen und Daten der Projektträgerin soweit Einsicht zu nehmen, dass eine Überprüfung des verrechneten Aufwandes möglich ist.

7 Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung ist für eine feste Dauer abgeschlossen. Sie tritt auf den 20. August 2019 in Kraft und endet am 31. Dezember 2023. Sollte dies der Projektverlauf erfordern, kann die Vereinbarung durch gegenseitige schriftliche Erklärung verlängert werden.

8 Vorzeitige Auflösung

- 8.1 Jede der Parteien ist berechtigt, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten einseitig aufzulösen, sofern die andere Partei die ihr obliegenden Pflichten aus der Vereinbarung trotz ergangener Abmahnung verletzt und/oder nicht erfüllt.
- 8.2 Der Kanton Schaffhausen ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit unverzüglich aufzulösen und alle vereinbarten Förderungsleistungen unverzüglich einzustellen, falls:
 - a) die unter vorstehender Ziff. 4 vereinbarten und zugesicherten Leistungspflichten und Auflagen während der Dauer der Vereinbarung nicht erfüllt und/oder nicht eingehalten werden;

- b) die Projektträgerin gegen Gesetze und/oder andere öffentlich-rechtliche Erlasse oder behördliche Verfügungen verstösst;
- c) die Projektträgerin Vorkehrungen trifft, Rechte und Ansprüche aus dieser Vereinbarung abzutreten, ohne die vorhergehende, schriftliche Zustimmung des Kantons Schaffhausen einzuholen;
- d) eine wesentliche Änderung bezüglich der Projektträgerschaft eintritt;

9 Folgen bei nicht vollständiger Erreichung der Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer sowie bei vorzeitiger Auflösung

- 9.1 Hat die Projektträgerin die Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer nicht vollständig erfüllt, so verhandeln die Vertragspartner gemeinsam über das weitere Vorgehen.
- 9.2 Bei vorzeitiger Auflösung dieser Vereinbarung fallen sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien aus dieser Vereinbarung ersatzlos dahin. Keine der Parteien hat danach Anspruch auf Weiterführung, Eingehung oder Begründung einer neuerlichen Leistungsvereinbarung.
- 9.3 Der Rückforderungsanspruch gemäss Ziff. 9 bleibt in jedem Fall vorbehalten.

10 Rückforderungsanspruch

Zu Unrecht bezogene Förderungsmassnahmen sind mit Zins zurückzuerstatten. Ebenso sind ausgerichtete Fördermassnahmen ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn die mit der Leistungsvereinbarung eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig eingehalten werden.

11 Allgemeine Bestimmungen

- 11.1 Ändern sich während der Vertragsdauer die Rahmenbedingungen in einem Ausmass, das die Erfüllung des Vertrags über Gebühr erschwert, definieren die Vertragspartner den Vertragsgegenstand gemeinsam neu oder lösen den Vertrag vorzeitig auf. Dies gilt namentlich für Veränderungen der Eigentumsverhältnisse an der Muttergesellschaft der Projektträgerin.

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Information bei Änderungen der Rahmenbedingungen.
- 11.2 Bei einem Zahlungsverzug des Kantons oder der Projektträgerin prüfen die Vertragspartner das weitere Vorgehen. Falls eine Auszahlung innerhalb der Vertragsdauer nicht möglich ist, steht eine Vertragsverlängerung und somit die Auszahlung der zugesicherten Beiträge zu einem späteren Zeitpunkt im Vordergrund.
- 11.3 Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Kantons Schaffhausen. Dies gilt ebenso für die Einbringung einzelner dieser Vereinbarung unterstehender

SS
K
DC

Vermögens- oder Unternehmensteile in andere, von Dritten beherrschten Rechtsträger.

Keiner Genehmigung seitens des Kantons Schaffhausen bedürfen rechtsformverändernde Umwandlungen bei gleich bleibenden Gesellschafterverhältnissen unter der Bedingung, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Leistungsvereinbarung uneingeschränkt und gesamthaft auf die Rechtsfolgerin / den Rechtsfolger übertragen werden.

- 11.4 Diese Vereinbarung enthält sämtliche Abreden und Leistungen der Parteien. Beilagen zu dieser Vereinbarung in ihrer jeweils gültigen Form sowie sämtliche dazugehörenden Unterlagen bilden integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung. Ergänzungen und/oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform und der Unterzeichnung der Parteien.
- 11.5 Sollte eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Leistungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so hindert dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist so auszulegen oder zu ersetzen, wie sie dem erstrebten Zweck in zulässiger und billiger Weise entspricht.

12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 12.1 Dieser verwaltungsrechtliche Vertrag untersteht dem öffentlichen Recht des Bundes und des Kantons Schaffhausen.
- 12.2 Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die ordentlichen Zivilgerichte nur soweit zuständig, als sie nicht von den Verwaltungsbehörden oder vom Verwaltungsgericht beurteilt werden können.
- 12.3 Eine Klageeinleitung darf erst dann erfolgen, wenn ein unter Leitung des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Schaffhausen durchgeführter Schlichtungsversuch ergebnislos verlaufen ist.
- 12.4 Zuständig für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die Gerichte des Kantons Schaffhausen.

13 Genehmigungsvorbehalt

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen stets der Genehmigung der zuständigen Behörden des Kantons Schaffhausen.

14 Schlussbestimmungen

Die Bewilligung der jährlichen Kredite durch den Kantonsrat und den Bund bleibt vorbehalten.

Sf A
rest
q oc

Schaffhausen, 09. Juni 2021

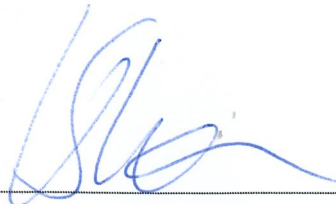
Volkswirtschaftsdepartement

Der Vorsteher



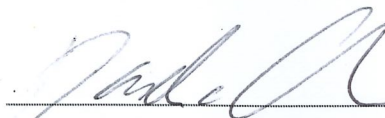
Dino Tamagni

Für die Projektträgerin



Veronika Sallenbach

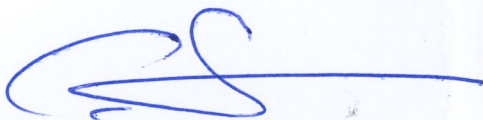
Eingesehen von:



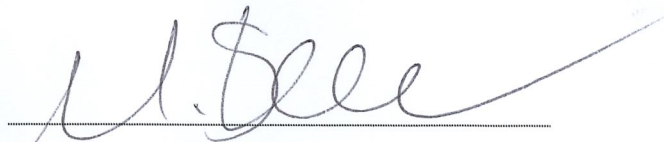
Daniela Christen

RSE-Geschäftsstelle

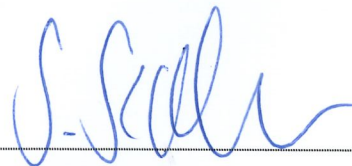
Der Delegierte



Christoph Scharrer



Manuel Stamm



Sandro Scalco

